

Mitteilung

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Mittagessensangebot für Kinder im Kindergarten

Bezug: Vorlage 518/2012, Vorlage 503/2012

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

In städtischen Einrichtungen werden in 43 Gruppen insgesamt 1.073 Kindergartenplätze mit sogenannten verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Nur noch sieben Gruppen beenden ihre Betreuung am Vormittag um 12:30 oder 13:00 Uhr und haben teilweise noch ein Nachmittagsangebot ab 14:00 Uhr.

Die überwiegende Mehrheit, nämlich 36 Gruppen, bieten tägliche Betreuungszeiten ohne Unterbrechung in der Regel bis 14:00 Uhr oder 14:30 Uhr.

Essensversorgung in diesen Gruppen

In sechzehn dieser Gruppen bieten die Kindertageseinrichtungen ein warmes Mittagessen an, für das eine Verpflegungskostenpauschale nach der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen erhoben wird. In zwanzig Gruppen bekommen die Kinder einen zweiten, in der Regel kalten Imbiss, der entweder von der Einrichtung angeboten oder von zuhause mitgebracht wird.

Die Verwaltung hat bislang von einer Ausdehnung des Mittagessensangebots aus verschiedenen Gründen abgesehen:

1. Es besteht keine Nachfrage von Seiten der Familien
2. Die Räumlichkeiten, insbesondere die Küchensituation einer Einrichtung, sind ohne Veränderungen nicht für die Essensversorgung geeignet.
3. Die vorhandene Personalausstattung über die Mittagszeit ist für ein zusätzliches Essensangebot und die damit zusammenhängenden hauswirtschaftlichen Arbeiten nicht ausreichend. In den Kindergartengruppen ist die zweite Fachkraft überwiegend teilzeitbeschäftigt. Die gesamten Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit dem Mittagessensangebot sowie die Betreuung der bis zum Ende der Betreuungszeit anwesenden Kinder verbleibt daher in der Regel bei einer Mitarbeiterin.

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 94/2012 angekündigt, dass sie für den gesamten Bereich der Essensversorgung und der sonstigen hauswirtschaftlichen Arbeiten ein Gesamtkonzept erarbeiten wird.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch die Rahmenbedingungen für ein Mittagessensangebot im Kindergarten festgelegt werden. Eine Umsetzung der Empfehlungen aus dem Hauswirtschaftskonzept ist für das Kindergartenjahr 2013/14 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt schlägt die Verwaltung als Übergangslösung folgendes Vorgehen vor:

Einrichtungen mit reinen Kindergartengruppen:

In der Regel treffen für diese Einrichtungen die oben genannten Punkte 2 und 3 gemeinsam zu. Die Einführung eines Mittagessensangebots wäre mit Investitionen bzw. Umbaumaßnahmen im Küchenbereich verbunden. Daher sollten aus Sicht der Verwaltung vor einer Beschlussfassung zum Gesamtkonzept der Essensversorgung hier keine Veränderungen vorgenommen werden.

Mischeinrichtungen:

Im laufenden Kindergartenjahr haben noch 6 Kindergartengruppen in Mischeinrichtungen kein Essensangebot. In diesen Einrichtungen beurteilt die Verwaltung die Situation anders. Da die Infrastruktur für eine Essensversorgung bereits vorhanden ist, kann der Nachfrage für ein Mittagessensangebot für Kindergartenkinder leichter entsprochen werden. Für die Gestaltung einer guten Essensatmosphäre muss eine Fachkraft für zehn Kinder zur Verfügung stehen. Für die Übernahme der hauswirtschaftlichen Arbeiten ist in diesen Gruppen eine Praktikantin des freiwilligen sozialen Jahres vor zu sehen. Diese Ausstattung entspricht dem Betrieb von Ganztagsgruppen und ist notwendig. Diese Ausstattung geht über den geltenden Personalschlüssel für Kindergartengruppen hinaus. Voraussetzung für die Realisierung ist natürlich, dass entsprechender Bedarf von Eltern angemeldet wird.

Kostendeckungsgrad des Mittagessensangebots

Für ein Mittagessen werden pro Mahlzeit drei Euro erhoben. Im Jahr 2011 erzielte die Verwaltung Einnahmen ausschließlich für das Angebot des Mittagessens von ca. 529.000 Euro. Demgegenüber standen Ausgaben für diese Essensversorgung von 677.000 Euro (Vollkostenrechnung). Der städtische Zuschuss betrug 148.000 Euro. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 78 % erreicht. Bei dieser Berechnung sind Investitionskosten für die Bereitstellung einer Küche nicht enthalten.

Pädagogisches Kochen

Unter pädagogischem Kochen versteht man die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten mit Kindern innerhalb eines pädagogischen Angebots. Von Seiten der zuständigen Abteilungen des Landratsamtes (Abt. Gesundheit und Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) werden hier keine zusätzlichen Anforderungen an Küchenausstattung und Hygiene gestellt, sofern dieses Angebot in der Regel nicht häufiger als einmal pro Woche stattfindet und eben nicht einer Essensversorgung, die regelmäßig und zuverlässig an zu bieten ist, dient.

Das pädagogische Kochen findet in unterschiedlicher Ausprägung in jeder städtischen Einrichtung statt und ist im Rahmen des Orientierungsplanes Teil des Bildungsauftrages.